

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Elbtal

**Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal, Gemarkung Waldmannshausen
Bebauungsplan „Solarpark an der Oberwesterwaldbahn“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elbtal hat in ihrer Sitzung am 15.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark an der Oberwesterwaldbahn“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich beschlossen. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt im Wesentlichen ein sonstiges Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der Flächenausweisung im Bebauungsplan geändert.

Die Änderung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne einschließlich zugehöriger Begründung, Umweltbericht und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag liegt in der Zeit von

Montag, dem 17.12.2018 bis einschließlich Freitag, dem 18.01.2019

in der Gemeindeverwaltung Elbtal (Rathaus), Bauamt, Zimmer 4, Rathausstraße 1, 65627 Elbtal, Ortsteil Dorchheim, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Dienstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mittwoch:	ganztäglich geschlossen
Donnerstag:	08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr
Freitag:	08.00-12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Elbtal, den 05. Dezember 2018

Der Gemeindevorstand Elbtal

gez.: **Joachim Lehnert, Bürgermeister**

**Bauleitplanung der Gemeinde Elbtal, Gemarkung Waldmannshausen
Bebauungsplan „Solarpark an der Oberwesterwaldbahn“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab